

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Offenseth-Sparrieshoop

Termin: Mittwoch, 16.04.2014
Ort: Gemeindezentrum Diekendeel, Rosenstraße 56, 25365 Klein Offenseth-Sparrieshoop
Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:00 Uhr

Anwesend

Mitglieder

Günther Korff	Bürgermeister(in)	
Rainer Bonnhoff	1. stellv. Bürgermeister(in)	
Klaus Harder	2. stellv. Bürgermeister(in)	
Reiner Dieckmann	Gemeindevertreter(in)	
Hans-Jürgen Haack	Gemeindevertreter(in)	
Lothar Hachmann	Gemeindevertreter(in)	
Hermann Höppner	Gemeindevertreter(in)	
Christian Jentsch	Gemeindevertreter(in)	
Stephan Kamp	Gemeindevertreter(in)	(Protokoll)
Jonas Klöckner	Gemeindevertreter(in)	
Cornelia Leser	Gemeindevertreter(in)	
Robert Meyer	Gemeindevertreter(in)	
Aike Müller	Gemeindevertreter(in)	
Joachim Naumann	Gemeindevertreter(in)	
Georg Ohlhus	Gemeindevertreter(in)	
Harry Tietz	Gemeindevertreter(in)	

Abwesend

Mitglieder

Sabine Mülder	Gemeindevertreter(in)	fehlt entschuldigt
Peter Ringlstetter	Gemeindevertreter(in)	fehlt entschuldigt
Wolfgang Roschinski	Gemeindevertreter(in)	fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge, Dringlichkeitsvorlagen sowie Genehmigung der Tagesordnung und Beschluss zum Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 GO
3. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden sowie Anfragen an den Bürgermeister und die Verwaltung
4. Einwohner-/innen-Fragestunde Teil 1
5. Anfragen gem. § 15 Geschäftsordnung

6. Trägervereinbarung KiGa
7. Einwohner-/innen-Fragestunde Teil 2

Öffentlicher Teil:

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Bürgermeister Korff begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- 2 Anträge, Dringlichkeitsvorlagen sowie Genehmigung der Tagesordnung und Beschluss zum Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 GO**
Es liegen keine Anträge und Dringlichkeitsvorlagen vor, die Tagesordnung wird wie o.a. beschlossen, die Öffentlichkeit wird zu keinem Punkt ausgeschlossen.
- 3 Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden sowie Anfragen an den Bürgermeister und die Verwaltung**
Bürgermeister Korff berichtet von der Sitzung des Kindergartenausschusses am Vortag. Dem Wunsch der Kommune auf Erweiterung der Elementar-Gruppengrößen auf 22 Kinder je Gruppe ist nicht entsprochen worden. Sowohl der Beirat als auch der Kindergartenausschuss haben den Antrag auf Erweiterung auf Empfehlung des Trägers abgelehnt. Der Sitzung sind mehrere Gespräche zwischen Kommunalvertretern und Kirchenvertretern vorausgegangen. Im Ergebnis bleiben im kommenden Kindergartenjahr 10 Kinder ohne Betreuungsplatz. Hieraus begründet sich auch die Dringlichkeit dieser Sitzung der Gemeindevertretung, den Familien soll und muss kurzfristig geholfen werden.
- 4 Einwohner-/innen-Fragestunde Teil 1**
Mehrere betroffene Eltern mit Ablehnungsbescheid durch den Kindergarten äußern ihren Unmut über die Situation und fragen, wie sie ihre Kinder nun betreuen lassen können.
- 5 Anfragen gem. § 15 Geschäftsordnung**
Es liegen hierzu keine Anfragen vor.
- 6 Trägervereinbarung KiGa**
Alle Anwesenden zeigen sich enttäuscht über den Beschluss des Kindergartenausschusses. Die drei Fraktionen wollen eine Änderung der Trägervereinbarung herbeiführen. Die FWG möchte diese nicht sofort kündigen, sondern erst die Gespräche hierzu mit dem Träger weiterführen. CDU und SPD möchten die sofortige Kündigung, da alle bisherigen Gespräche fruchtlos verlaufen sind und auf dieser Basis neue Verhandlungen beginnen. Es besteht Einigkeit darin, den betroffenen Familien bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Begründung des Beschlussantrages:

Alle drei in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen streben für jedes Kind mit Wohnsitz in unserem Ort die Betreuung im örtlichen Kindergarten an. Ziel ist es, eine familienfreundliche Gemeinde zu sein und zu bleiben. Hierzu wurden in den letzten Jahren umfangreiche Anstrengungen zur Erweiterung des Betreuungsangebots unternommen. Dies führt für die Kommune zu erheblichen Belastungen des Haushalts zu Lasten aller Einwohner. Die Hauptlast der Finanzierung des Kindergartens liegt bei der Kommune, kleinere Teile werden durch Elternbeiträge und das Land Schleswig-Holstein getragen. Die hier anfallenden Kosten stellen den größten Einzelposten im Gemeindehaushalt dar.

Die Mitsprachemöglichkeit der Kommune ist durch den Gesetzgeber deutlich eingeschränkt auf die paritätische Teilnahme am Beirat, der lediglich unverbindliche

Empfehlungen aussprechen kann. Des Weiteren ist über die Satzung des jetzigen Trägers, der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche die paritätische Teilnahme am Kindergartenausschuss ermöglicht, der allerdings ebenfalls nur vorbereitende, unverbindliche Beschlussempfehlungen für den Bezirksausschuss West der EV. Kirchengemeinde Barmstedt ausspricht.

Die Finanzplanung ist mit der jetzigen Trägervereinbarung auf das Wohlwollen des Kindergartenbeirats, des Kindergartenausschusses und des Bezirksausschuss West angewiesen. Die Durchsetzung finanzieller Notwendigkeiten zur Sicherung des kommunalen Haushalts ist in der jetzigen Form nicht möglich. Der größte Zahler hat den geringsten Einfluss.

Die Mitwirkung an pädagogischen Zielen, sozialen Tätigkeiten und organisatorischen Inhalten erscheint in der jetzigen Form als ausreichend. Die Einflussmöglichkeit auf Haushaltsplanung, Kostenminimierung und Qualitätssicherung erscheinen hingegen als völlig unzureichend. Das finanzielle Risiko der Kommune ist so nicht kalkulierbar.

Diese Tatsache wird belegt durch den gestrigen Beschluss des Kindergartenausschusses, welcher dem ausdrücklichen Wunsch der Kommune auf Erweiterung der Gruppenstärken der Elementargruppen auf bis zu 22 Kinder je Gruppe nicht entsprochen hat. Dieses Anliegen war allerdings nicht gedacht als Einschränkung der Qualität, sondern als notwendige Maßnahme zur Sicherstellung eines Betreuungsangebots für alle Kinder, deren Familien einen Elementarplatz vor Ort wünschen. Alle erörterten Alternativen haben keine adäquate Lösung ermöglicht, womit das Ansinnen als alternativlos angesehen werden musste und dennoch abgelehnt wurde. Neben dem politischen Wunsch zur örtlichen Betreuung aller Kinder ist die finanzielle Betrachtung mindestens genauso maßgeblich zur Beurteilung dieses Vorgangs.

Die Gemeinde wird aufgrund der zu erwartenden Kostenübernahmeerklärungen an andere Gemeinden für die 8 aktuell betroffenen Kinder pro Jahr ca. 25.000€ zahlen müssen. Es ist nicht zu erwarten, dass diese Kinder während der Elementarzeit zurückkehren werden, als drei Jahre zu veranschlagen sind, was somit 75.000€ ausmacht. Die fehlenden Elternbeiträge in diesem Zeitraum betragen ca. 40.000€. Der zu erwartende finanzielle Schaden durch den gestrigen Beschluss liegt also bei ca. 115.000€.

Für das kommende Jahr ist eine geringere Kinderzahl absehbar, als die Grund-Kapazitätsgrenzen erlauben würden. Es ist also eine deutliche Unterbelegung zu erwarten, was personelle Überkapazitäten zur Folge hat. Es ist mit dem Verlust von Arbeitsplätzen in der Mitarbeiterschaft zu rechnen.

Darüber hinaus ist der Schaden für den Schulbetrieb nicht kalkulierbar. Die auswärtige Unterbringung von 8 Kindern in der Elementarzeit kann auch zur späteren Nutzung auswärtiger Schulen führen, was für die Grundschule Wiepeldorn perspektivisch sogar bis zur Existenzfrage geraten könnte.

Und nicht zuletzt ist der für den Ort Kl. Offenseth-Sparrieshoop erlittene Image-Schaden nicht unerheblich, für abgewiesene Kinder gilt „familienfreundlich“ nicht als Beschreibung unseres Ortes. Negative Aussagen verbreiten sich bekanntermaßen schneller und weiter als positive.

Alle diese Argumente hat die Gemeindevertretung im Vorfeld der Entscheidung über die Betreuungszahlen erörtert und abgewogen. Eine Umsetzung erschien zwingend. Derartige Beschädigungen müssen für die Zukunft durch eine neue Finanzierungsvereinbarung ausgeschlossen werden, die nicht auf das Wohlwollen von Eltern, Personal oder Kirchenvertretern angewiesen ist.

Beschluss 1:

Günther Korff, Aike Müller, Conny Leser und Hans-Jürgen Haack / alternativ Klaus Harder bilden die Arbeitsgruppe „Platz im Kindergarten“, die im direkten Kontakt mit

Eltern individuelle Lösungen zur Unterbringung für Kinder, die keinen Platz im Kindergarten gefunden haben, erarbeiten sollen. Der Bürgermeister berichtet zur gegebenen Zeit über die finanziellen Auswirkungen.

Beschluss 2:

Die Gemeinde Kl. Offenseth-Sparrieshoop kündigt die Vereinbarung zur Trägerschaft mit der EV Kirche zum 01.08.2016. Es wird eine neue Vereinbarung angestrebt, die eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Gegenseitigkeit ermöglicht und die Umsetzung kommunaler Ziele zulässt.

Der Finanzausschuss erstellt schnellstmöglich einen Vertragsentwurf, welcher eine verbesserte kurz-, mittel- und langfristige Finanzplanung in Kombination mit der gesamten Infrastruktur des Ortes ermöglicht.

Der Ausschuss für Familie und Kinder berät den Entwurf hinsichtlich

- Durchsetzung der politischen Ziele der Kommune bezüglich der Versorgung aller Kinder der Gemeinde und
- Einhaltung von qualitativen Anforderungen an einen ortsansässigen Kindergarten.

Die Verwaltung wird gebeten, beiden o.g. Ausschüssen für die jeweils kommende Sitzung zu erarbeiten, in wieweit die aktuelle Personalstärke unseres Kindergartens die vom Kreis als aufsichtsführende Behörde vorgegebenen Mindestzahlen übersteigt in Anzahl und Umfang.

Die neue Finanzierungsvereinbarung soll die Grundlage für eine Trägerschaft in unserem Ort bilden, die allen Kindern einen Kindergartenplatz vor Ort sicherstellt.

Sollte bis 31.01.2015 eine neue Trägervereinbarung mit der EV Kirche geschlossen sein, wird sich die Gemeindevertretung mit der Rücknahme der Kündigung befassen.

Abstimmungsergebnis zu Beschluss 1: 16 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis zu Beschluss 2: 9 dafür, 7 dagegen, 0 Enthaltungen

Anmerkung der Verwaltung:

Dem Beschluss wurde mit Schreiben vom 24.04.2014 fristgemäß durch den 1. stellv. Bürgermeister widersprochen. Gem. § 43 Abs. 2 Gemeindeordnung hat der Widerspruch aufschiebende Wirkung bis zur erneuten Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Das Amt wird gem. § 3 Abs. 1 Amtsordnung diesen Beschluss wegen Rechtsverletzung nicht ausführen.

7 Einwohner/-innen-Fragestunde Teil 2

Die Eltern fragen, ob für sie dann für das folgende Kindergartenjahr Betreuungsplätze vor Ort sichergestellt seien. Frau Leser verneint dies, da hierüber keine Sicherheit bestehe, lediglich die Wahrscheinlichkeit erhöht sich, da sie in der Warteliste nach oben rutschen würden.

Vorsitzende/r

Protokollführung